

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg

AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse
Brandenburger Str. 72, 14467 Potsdam
Tel. 0800 265080-25381
Fax 0800 265080-25305

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Tel. 030 253774-0, Fax 030 253774-19

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin
Tel. 030 383907-0, Fax 030 383907-01

IKK Brandenburg und Berlin
Ziolkowskistr. 6, 14480 Potsdam
Tel. 0331 6463-0, Fax 0331 6463-103

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Cottbus
August-Bebel-Str. 85, 03046 Cottbus
Tel. 0355 357-0, Fax 0355 357-17240

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
Vertragswesen (Hoppegarten)
Postfach 101320
34013 Kassel
Tel.: 0561/785-0, Fax: 0561/78521-9038

AG der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg 14456 Potsdam

An die Leistungserbringer nach
§ 111, § 111a und § 111 c SGB V
Im Land Brandenburg

Ihr Zeichen,
Nachricht vom

Unser Zeichen
ST/0/0/3

Gesprächspartner, Telefon

Rena Kissinger, 0800 265080-32331

Datum

13.01.2021

Befristete Zuschlagsvergütung coronabedingter Mehraufwendungen für Hygiene- und Organisationsmaßnahmen in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ab 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.09.2020 hatten wir Ihnen die vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 befristete Abrechnungsmöglichkeit von coronabedingten Hygienezuschlägen übermittelt. Mit dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) verabschiedete der Gesetzgeber jetzt in § 111 Abs. 5 S. 5 und 6 SGB V n. F. und § 111c Abs. 3 S. 5 und 6 SGB V n. F. Regelungen, um auch über den 31.12.2020 hinaus, befristet bis zum 31.03.2021, die Leistungsfähigkeit der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu gewährleisten.

Wir wollen die im September 2020 getroffene Regelung zu coronabedingten Hygienezuschlägen daher verlängern.

Die coronabedingten Hygienezuschläge berücksichtigen insbesondere die Mehraufwendungen für Sachmittel zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei Rehabilitanden und Mitarbeitenden (z.B. Mundschutz, Desinfektionsspray) sowie für coronabedingte organisatorische und strukturelle Anpassungen in den Einrichtungen (z.B. bei Therapieangeboten und in der Speiserversorgung).

Die coronabedingten Hygienezuschläge werden zeitlich befristet für Leistungen, die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 erbracht werden, je Leistungstag gezahlt, wenn sie bei der Abrechnung der Leistung angegeben sind. Aufnahme- und Entlassungstag werden bei der stationären Rehabilitation insgesamt als ein Leistungstag gewertet. Der Zuschlag ist für den Aufnahmetag abzurechnen.

...

Sofern der Versicherte von einer oder mehreren Personen mit Zustimmung der Krankenkasse begleitet wird, kann maximal der doppelte coronabedingte Hygienezuschlag abgerechnet werden.

Für die Abrechnung sind nachstehende Entgeltschlüssel gemäß Datenaustausch nach § 301 Abs. 4 SGB V und Abrechnungspositionsnummern gemäß Datenaustausch nach § 302 SGB V zu verwenden:

Entgeltschlüssel	Betrag	Klartext
99051497	8,00 €	Corona Hygienezuschlag stationäre Rehabilitation/Vorsorge
99051498	6,00 €	Corona Hygienezuschlag ambulante Rehabilitation
99051499	16,00 €	Corona Hygienezuschlag Rehabilitation/Vorsorge inkl. aller medizinisch notwendigen Begleitpersonen bzw. Kinder im Rahmen von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen

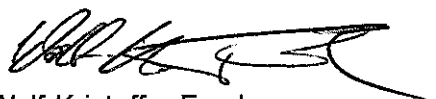
Abrechnungs-positionsnummer	Betrag	Klartext
403700	6,00 €	Corona Hygienezuschlag ambulante Rehabilitation
503700	6,00 €	Corona Hygienezuschlag ambulante Anschlussrehabilitation

Der coronabedingte Hygienezuschlag kann im Rahmen der Abrechnung der Vergütungssätze somit über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.03.2021 abgerechnet werden. Eine gesonderte Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin alles Gute, bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße



Wolf-Kristoffer Fruck